

die so leicht Menschen gewinnt. Die Menschen mühten sich vielmehr um ihn. Er stand immer in ruhiger Festigkeit an seinem Platz. Er kannte alle die führenden Männer, vor allem aus Schlesien, aber auch aus Berlin und vom Rhein. Aber er hatte da seine spröde Eigenheit und hielt sich fern.³⁰⁾ Anders als nach außen hin zeigte er sich in der Familie und in seinem Freundeskreis. Da gehörte die „Fidelitas“ mit dazu. Über einen guten Witz konnte er herzlich lachen und trug auch selbst mit Geist und Humor zur Unterhaltung bei, wobei ihm allerdings leicht ein Stück Sarkasmus mit einfloß. Das Hervorstechendste aber an ihm war die Autorität, die er überall genoß und die eine Folge seiner Gesamtpersönlichkeit war.

Seine Zeit ist vorüber. Es ist heute vieles ganz anders, als es damals war und vieles ganz selbstverständlich, was damals schwer erstritten wurde. Die Schlesische Kirche, so, wie sie D. Gerhard Eberlein hat schaffen helfen, ist nicht mehr. Dennoch ist seine Arbeit nicht vergeblich gewesen; sie hat zwei Generationen unmittelbar zur Selbstbesinnung geholfen, ihnen manche Hilfe und, wie wir hoffen, auch Segen gebracht. Daß sie weiter wirke, dazu möge die Erinnerung an Gerhard Eberlein aus Anlaß seines 100. Geburtstagshelfen.

Paul Gerhard Eberlein

Johannes Heß und die Disputation in Breslau von 1524

D. Martin Luther schreibt am 1. Februar 1524 an den mit ihm befreundeten kursächsischen Sekretär Georg Spalatin: „Quae Vratislaviae gesta sunt et Turegi apud Helvetios, credo te audisse. Ut videant aliquando stulti Principes et Episcopi, non Lutherum nihili hominem, sed omnipotentem Christum haec agere.“ – „Ich glaube, daß Du gehört hast, was sich in Breslau und bei den Schweizern in Zürich zugetragen hat. Da müssen doch die törichten Fürsten und Bischöfe einmal einsehen, daß nicht der ohnmächtige Mensch Luther, sondern der allmächtige Christus solches schafft.“³¹⁾

Was hat sich in Breslau ereignet? Worauf spielt Luther in seinem Brief an Spalatin an? Es ist Luther berichtet worden, daß auch in Breslau die Reformation Fuß gefaßt hat und an Boden gewinnt. Anfang Mai des Jahres 1523 hat der Rat der Stadt Breslau den im September des Jahres 1490 in Nürnberg geborenen Johannes Heß als Prediger des Evangeliums nach Breslau berufen. Luther selbst ist bei dieser Berufung nicht unbeteiligt gewesen. Am 21. Oktober 1523 wird Johannes Heß vom Magistrat der

³⁰⁾ Werner Eberlein, S. 2.

³¹⁾ H. W. L. de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Bd. 2., S. 473.

Stadt Breslau in sein Amt an der dortigen Maria-Magdalenen-Kirche eingesetzt, nachdem ihm vom Breslauer Domkapitel die Investitur verweigert worden war. Die Investitur durch den Breslauer Magistrat ist von so außerordentlicher Bedeutung, daß sich schon von daher die Äußerung Luthers an Spalatin verstehen läßt. Die Amtseinführung des Breslauer Reformators findet noch in einer späteren Kirchenordnung der Böhmisches Brüder ihren Niederschlag. Es heißt dort: „Wenn sie (die Gemeinde) aber keinen (Geistlichen) haben, der sie (die Amtsautorität) ihnen durch Handauflegung (bei dem einzuführenden Priester) bestätigt, kann in solcher äußerster Not auch die weltliche Obrigkeit das tun, wie der Breslauer Rat getan hat.“²⁾

Mit Johannes Heß berief der Rat der Stadt Breslau keinen Unbekannten. Bereits im Jahr 1513 hatte der mit seiner Familie befreundete Bischof Johann Turzo den jungen Heß als seinen Sekretär nach Breslau gerufen. In dem Jahrzehnt, das zwischen 1513 und 1523 liegt, finden wir Johannes Heß im Auftrage seines Dienstherrn und im eigenen Interesse auf Reisen durch Schlesien, in Italien, in Wittenberg und schließlich in seiner Vaterstadt Nürnberg, in deren Mauern er am liebsten geblieben wäre. Es erreichte ihn aber dort der erneute Ruf nach Breslau, dem er schließlich als einem endgültigen Folge leistete. In Breslau ist Johannes Heß am 6. Januar 1547 gestorben.

Die Berufung von Johannes Heß nach Breslau ist für Magistrat und Kirche kein Fehlgriff gewesen. Wir rufen dafür als Zeugen den schwäbischen Reformator Johannes Brenz und nicht zuletzt Philipp Melancthon auf. Johannes Brenz hat seinen im Jahr 1546 erschienenen Galaterkommentar (*Explicatio epistolae Pauli ad Galatas*) Johannes Heß mit folgenden Worten gewidmet: „Reverendo viro D. Joanni Hesso, Doctori Sacrae Theologiae et Pastori Ecclesiae Vratislaviensis.“ Aus dem Vorwort zu diesem Kommentar geht deutlich hervor, welcher Wertschätzung sich Johannes Heß bei Brenz erfreute. Philipp Melancthon, mit dem Heß manchen Brief gewechselt hat, spricht sich noch nach dem Tode des Breslauer Reformators über ihn anerkennend aus. Auf dem Epitaph für Johannes Heß, dessen einfacher Pilasterrahmen in der Gebälkzone die Inschrift trägt: „Johannes Hesus / doctor theologiae / pastor ecclesiae dei in hac urbe Vratislavia: decessit / ex hac morxali vita / anno domini millesimo quingentesimo XLVII die VI January / :“ – befindet sich in der Sockelzone eine Tafel mit griechischen Distichen des Philipp Melancthon.

Aus dem Jahr 1524 interessiert uns noch ein zweiter Brief Luthers. Er ist ohne Angabe von Tag und Monat für die Abfassung als Antwortschreiben an Johannes Heß gerichtet. Wir geben den ursprünglich lateinischen Text

²⁾ J. Th. Müller, *Gesch. d. Böhm. Brüder.*, 1922 ff, Bd. 2.

in deutscher Übersetzung wieder:³⁾ „Gnade und Friede im Herrn! Der euch hat berufen, der stärke euch selbst und vollende euch! Amen. Seht, mein liebster Herr Heß, da habt ihr meinen Trost; was ihr aber für Unterweisung von mir begehret, das verstehe ich nicht genugsam. Es ist schon alles in meine Büchlein ausgeschüttet, die habt ihr und leset sie. So habt ihr auch den Unterricht, den Paulus Timotheo und Tito hat gegeben, ja aller Apostel und Christi, Matth. 10. Was wollt ihr aber mehr? Ihr seid nun mit Christo ins Schiff getreten; was habt ihr nun zu gewarten? Hellen Himmel? Ja, Wind und Wetter und Wellen, die das Schiff bedecken, daß es anhebe zu sinken; aber ihr müßt euch nun mit dieser Taufe erst taufen lassen; alsdann wird heller, klarer Himmel folgen, wenn ihr Christum habt aufgeweckt und angerufen, der einstweilen noch wird schlafen.

Ich hätte an den Rat geschrieben, ich weiß aber nicht, warum mein Gemüt mich zurückhält, daß mich's ansieht, man sollte erst den Handel versuchen mit Gottes Wort durch euer Amt, damit ihr nicht scheinete, als hättet ihr allzusehr geeilet zum Frieden und zum Himmel. Wo ihr aber ein wenig mit dem Wort habt gestritten, so wird der Herr dazu kommen, und ich werde auch da sein, so ich etwas vermag. Gehabt euch wohl in dem Herrn, und singet das Wort: Haltet euch als ein Mann, und euer Herz sei getrost und harret des Herrn alle, die ihr auf ihn hoffet! Amen.“

Da Luther seinen Brief nicht mit einem genauen Datum versehen hat, ist es schwer, ihn einzuordnen. Man hat angenommen, daß sich Heß wegen finanzieller Schwierigkeiten mit dem Rat der Stadt an Luther gewandt hat. Sicherlich wird in dieser Hinsicht auch in Breslau damals nicht alles in Ordnung gewesen sein. Der Hinweis Luthers auf seine Schriften und die Mahnung, zunächst mit dem Worte Gottes zu streiten, läßt aber auf eine andere Veranlassung zu dem Brief Luthers an Heß schließen. Nach seinem Amtsantritt wird es für den Reformator Johannes Heß zu den ersten Obliegenheiten gehört haben, die Reformation in Breslau in Lehre und Kultus vollends durchzuführen. Was lag näher, als Luther dabei um seinen Rat und Beistand anzugehen!

Wenn unsere Vermutung zu Recht besteht, dann dürfen wir in der vom 20. bis 25. April des Jahres 1524 auf Veranlassung des Rates der Stadt in der Dorotheenkirche zu Breslau abgehaltenen Disputation mit einer Folge von Luthers Schreiben an Johannes Heß sehen. Der eigentliche Grund ist aber in dem Satz angegeben, der der Thesenniederschrift voransteht: „Ich sahe die die übertretter / und hat mich sehr fest verdrossen / wann sy nicht bewareten deyne rede. — Psalmus 118.“ Die Disputation, für die Heß die Thesen verfaßt hat, ist für die Reformation in Breslau von entscheidender Bedeutung gewesen. Die Disputationsthesen, die uns in einer gedruckten und in deutscher Sprache verfaßten Nachschrift erhalten geblieben sind,

³⁾ C. A. Hase, Luther-Briefe, Leipzig-Briefe, Leipzig 1867, S. 128.

tragen folgende Überschrift: „Von disen nach geschriben Schlußreden / ist gehandelt worden aus Göttlicher geschriff zu Breßlaw / auff den zwanzigsten tag des Monats Aprilis / durch Herrn Doctorem Johanne Hessen, alda Thumbherrn und Pfarrherrn“ (1524).

Die von Johannes Heß aufgestellten und verteidigten Thesen, die vom Worte Gottes, von dem höchsten Priesteramt Jesu Christi und von der Ehe handeln, sollen im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Thesen gehören zu den wenigen Verlautbarungen von Johannes Heß, die gedruckt worden sind. Heß gehörte nicht zu den Männern, die sich durch viele und umfangreiche Publikationen einen Namen gemacht haben.

Die Disputation beginnt mit acht Sätzen

„Von dem Wort Gottes“.

In ihnen wird grundsätzlich festgestellt:

Durch das Wort Gottes sind alle Dinge geschaffen und durch dasselbe werden sie auch erhalten. (These 1) — Allein das Wort Gottes tröstet, stärkt und erfrischt das furchtsame Gewissen der Menschen. (These 2) — Das Wort Gottes ist die Leuchte der Füße und das Licht der Stege und Wege. (These 4) — Das Wort Gottes ist ein Bote und Verkünder des Willens Gottes, der Gnade Gottes und der Seligkeit. (These 5) — Das Wort Gottes ist eine Speise und Nahrung, der ein jeder bedarf. (These 8).

Daraus ergibt sich:

Alles soll dem Worte Gottes gehorchen und gemäß dem Worte Gottes verfaßt werden. (These 1) — Allein das Wort Gottes soll den Menschen verkündigt werden und durch das Wort Gottes sollen sie allein vermahnt und gelehrt werden. (These 2) — Das Wort Gottes soll rein bewahrt werden und mit keinen menschlichen Gesetzen, Lehren und anderen weltlichen und äußerlichen Satzungen vermischt werden. (These 3) — Das Wort Gottes soll nicht unter dem Scheffel verborgen werden, noch soll sein Schein von jemandem abgeblendet oder ausgelöscht werden. (These 4) — Vom Worte Gottes, der Botschaft der Seligkeit, soll öffentlich und im Geheimen verkündigt, vernommen, disputiert, ausgelegt und gehandelt werden. (These 7) — Da das Wort Gottes eine Speise und Nahrung ist, der ein jeder bedarf, sollen damit alle hungrigen und durstigen Mägen, das sind die Gewissen und Herzen, gefüllt werden. Es soll ein jeder davon essen, kauen und verbrauchen und es ohne Verbot in seinem Herzen und Gewissen einprägen, damit es innerlich anwache und der Natur eingepägt (eingenaturet) werde. (These 8).

Mit der Aufgabe, das Wort Gottes zu verbreiten, ist jedermann betraut. Die Fürsten und die Obrigkeit werden dafür aber besonders in Pflicht genommen. Deshalb heißt es in These 6: „Das sollen vornehmlich tun die hohen, gewaltigen Fürsten und Obrigkeiten, die zu Nutzen ihrer Un-

tertanen Gottes Diener sind, daß sie dem Boten ihres Herrn, das ist das Wort Gottes, in seinem Lauf verhelfen, fördern und es nicht in seinem Lauf irren und versäumen, denn so sie dem anders tun, setzen sie sich wider ihren Gott und Herrn, sind untreue Knechte und erwerben jenen die ewige Verdammnis.“ Von daher versteht es sich, daß Heß in seiner Investitur durch den Magistrat der Stadt Breslau im Jahr 1523 eine mit dem Worte Gottes im Einklang befindliche Handlung sah.

Seit wann besteht für Johannes Heß das „sola scriptura“ der Reformation, für das er in seinen Disputationsthesen eintritt?

Während seines Studiums in Leipzig von 1506 bis 1510 ist Heß sicherlich noch nicht auf die Hl. Schrift aufmerksam geworden. In diesen Jahren galt sein Interesse noch ganz dem Humanismus. Im November des Jahres 1510 siedelte Heß nach Wittenberg über. 1511 erwarb er dort den Magistergrad. Wir dürfen annehmen, daß die ersten Anregungen zum Studium der Bibel bei Johannes Heß bis in die Zeit seines ersten Wittenbergaufenthaltes zurückreichen. Ob Heß während seines Studiums in Wittenberg Luther selbst kennengelernt hat, ist fraglich, da Luther sich in der Zeit zwischen seinem Aufzug als Professor in Wittenberg im Jahr 1508 und seiner Romreise im Oktober des Jahres 1511 wiederholt dienstlich in Erfurt aufhielt. Dafür ist es damals aber bestimmt zwischen Luthers Freunden Johann Lang und Georg Spalatin und dem späteren Reformator Johannes Heß zu einem engen und bleibenden Kontakt gekommen. Im Jahr 1516 reiste Heß mit Joachim, dem Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels, dessen Erziehung er auf Veranlassung seines Bischofs übernommen hatte, nach Böhmen, um der in Schlesien grassierenden Pest aus dem Wege zu gehen. Es ist kaum denkbar, daß Heß hier nicht mit den Böhmisches Brüdern in Berührung gekommen ist, denen die Hl. Schrift bereits der Maßstab für alle Dinge war. Zum ersten Mal äußert sich Johannes Heß, soweit wir erkennen können, über sein Verhältnis zur Hl. Schrift in einem Brief, den er am 13. April 1517 von Schloß Oels aus an Georg Spalatin geschrieben hat. Er teilt Spalatin mit, daß er hier in der Stille die Evangelien, die Briefe des Apostels Paulus und die Psalmen gelesen habe. Er hofft, daß der Bischof ihn nicht so bald wieder aus dem ruhigen Bibelstudium in die Unrast des Hoflebens zurückrufen werde. Von Bedeutung für das Hineinwachsen in die Hl. Schrift ist für Heß auch der Freundeskreis um Krautwald und Kaspar von Schwenkfeld, dem Notar der bischöflichen Kanzlei, gewesen, dem Heß 1519 in Breslau beitrug. Hier wurden Luthers Schriften gelesen und durchgearbeitet. Im gleichen Jahr 1519 reiste Heß im Auftrage des Bischofs nach Rom, um dort seine Studien fortzusetzen. Mit dem in Italien erworbenen Doktorgrad und mit ähnlichen Erfahrungen wie Luther kehrte Heß wieder nach Deutschland zurück. Von Rom führte ihn sein Weg nach Wittenberg, wo er diesmal mit Luther in enge Berührung kam. In Wittenberg rang sich Heß zur Entscheidung

durch. Nach einem Zeugnis von Melanchthon war Heß jetzt endlich „nach einem Ozean unseliger Fragen“ ganz bei der Hl. Schrift angelangt und von Christi Geist beseligt. Von nun ab ging es Heß um die persönliche Bezeugung der Hl. Schrift in der Öffentlichkeit. Bereits vor der Übernahme seines Amtes in Breslau hat Johannes Heß das Evangelium nach reformatorischem Verständnis im Jahr 1523 in seiner Vaterstadt Nürnberg verkündigt. Heß ist dem nunmehr eingeschlagenen Weg bis an sein Lebensende treu geblieben. Dafür ist auch das Vorwort von Johannes Brenz zu seinem Galaterkommentar von 1546 ein Beweis. Brenz wendet sich dort an Johannes Heß, von dem er die Überzeugung hat, daß er mit dem Worte Gottes wohl vertraut ist, mit folgenden Worten: „Queso te, amicissime mi Hesse, ut interim, dum tu in tanta Dei familiaritate versaris, me pauca quaedam tecum colloquentem non asperneris. Suscepi enim nonnulla commemoranda non ut avocem te a pia pro salute Ecclesiae sollicitudine, sed potius, si queam, magis excitem, aut quia satis ante, autore spiritu sancto excitata est, me ei, qualicumque officio favere ostendam. Quae igitur in praesentia tecum conferre statui, obsecro te, paulisper dum ea exponam, animum tuum adhibeas.“ In deutscher Übersetzung: „Ach bitte dich, mein teuerster Heß, daß du es nicht verschmähst, mich anzuhören, wenn ich mit dir über etwas reden möchte, während du dich in einer so innigen Vertrautheit mit Gott befindest. Ich habe nämlich einige Auslegungen unternommen. Mit ihnen will ich dich nicht von deiner für das Heil der Kirche verpflichtenden Zurückgezogenheit wegrufen, sondern, wenn ich könnte, dich vielleicht mehr anregen oder dir zeigen, was schon vorher durch den Heiligen Geist geschehen ist, daß ich dieser Verpflichtung, wie sie auch beschaffen sein mag, gewogen bin. Ich habe daher beschlossen, folgendes vor dich zu bringen, und bitte dich herzlich, mir deine Aufmerksamkeit zu schenken, solange ich dies kurz darlege“. Auch das bereits oben erwähnte Epitaph für Johannes Heß zeugt für sein tiefes Schriftverständnis. Die Mitte dieses Epitaphs nimmt ein Holztafelbild ein, das wegen seiner Beziehung zu bekannten Bildnern der Werkstatt Lucas Cranachs und wegen der ikonographischen Gestaltung reformatorischer Grundgedanken von hervorragender Bedeutung ist. In der Mitte ragt der Baum des alten und des neuen Testaments auf, dessen entlaubte Äste links auf Szenen des AT hinweisen, während die belaubten Äste rechts sich Szenen des NT zuwenden. In der linken Hälfte schwebt oben Gottvater über dem Baum der Erkenntnis, unter dem sich der Sündenfall abspielt. Darunter wird der sündige Mensch von Teufel und Tod in die flammende Hölle gejagt, während Moses im Kreise der Propheten auf die Gesetzestafeln zeigt. Die rechte Hälfte wird von dem hochragenden Kreuz des Heilandes beherrscht, auf das Johannes der Täufer hinweist, während ein Blutstrahl aus der Brust des Gekreuzigten auf sein Haupt träufelt. Rechts vom Kreuz sieht man den Auferstandenen auf dem Drachen, oben Maria betend, im Grunde die Verkündigung an die Hirten und als typologische Begleitszene die eherne Schlange mit den Zelten der

Juden, zu Füßen der Szene Schriftstellen aus der Apostelgeschichte und den knieenden Verstorbenen mit seinen beiden Frauen und den Kindern.⁴⁾

Folgende Begebenheit zeigt, wie sehr es Johannes Heß daran gelegen war, daß seine Gemeinde nicht nur Hörer, sondern auch Täter des Wortes Gottes war. Im April 1525 hörte Heß plötzlich auf zu predigen. Daraufhin ließ ihn der Rat der Stadt nach dem Grunde für sein Verhalten fragen. Heß antwortete, er sehe seinen lieben Herrn Christus vor den Kirchentüren liegen; über den könne er nicht hinwegschreiten. Er hatte nämlich schon des öfteren den Rat der Stadt aufgefordert, für die Bettler zu sorgen, die sich zur Zeit des Gottesdienstes vor den Kirchentüren lagerten. Heß hatte Erfolg. Man brachte die wirklich Bedürftigen in verschiedenen Spitälern unter. Im Jahr 1526 wurde mit dem Bau eines großen Hospitals, des Allerheiligen-Hospitals, begonnen.

Luther hatte in dem oben in deutscher Sprache wiedergegebenen Brief von 1524 Johannes Heß aufgefordert, sich aus seinen bisher erschienenen Schriften Rat und Unterweisung zu holen. Sicher hat Heß alles, was aus Luthers Feder stammte und für ihn erreichbar war, gelesen und durchgearbeitet. Charakteristisch für die schlesische Reformation ist aber die betonte innere Unabhängigkeit von der Person Luthers. Man holte sich wohl Rat und Weisung für die verschiedensten religiösen, theologischen und kirchlichen Fragen aus Wittenberg. Man dachte aber nicht daran, sich auf Luthers Person festzulegen. In Breslau sollte „nichts anderes als das heilige Evangelium und lautere Gotteswort ohne Luthers und sonst menschlichen Zusatz“ gepredigt werden. Der Breslauer Rat gab seinen Gesandten für den Grottkauer Fürstentag 1524 die Weisung mit: „Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten, man habe nichts damit zu schaffen; schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person.“ Von dieser Grundhaltung aus sind auch die von Johannes Heß verfaßten Thesen über das Wort Gottes zu verstehen. In ihnen finden wir die grob sinnliche Rede Luthers vom Essen, Kauen und Schmecken des Wortes Gottes. Wie die Schweizer Reformatoren bewerten sie das Wort Gottes gesetzlich (These 1). Mit den Reformatoren in Wittenberg, Genf und Zürich ist ihnen die Mahnung an die Obrigkeit gemeinsam, sich der Pflicht gegenüber dem Worte Gottes bewußt zu sein. Diese Mahnung fand bereits auf dem Grottkauer Fürstentag von 1524 Gehör. Die in Grottkau versammelten Fürsten und ihre Vertreter beschlossen einstimmig für ihre Länder, daß „man das heilige Evangelium ganz ungehindert predigen lassen (wolle) nach der Deutung der Heiligen Schrift, und demselben nachleben (wolle) unangesehen alle Menschen.“

In einem Brief vom 22. April 1526 tröstet Luther Johannes Heß wegen der in Schlesien entstehenden Schwärmereien: „... verum dicis, mi Hesse, daß bisher eitel faule Teufel gewest sind, quia pugnatum est hactenus in

⁴⁾ Die ev. Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena in Breslau, S. 56 f, ersch. b. G. Korn, Breslau 1933

causis profanis extra scripturam, ut de Papa, purgatoris, aliisque nugis: nunc ad seria ventum est, et ad strictam pugnam de rebus intra Scripturam positis.“ Mit diesen Worten kennzeichnet Luther die beiden Abschnitte der Reformationsgeschichte bei dem Ringen um das Wort Gottes. „Jetzt handelt es sich nicht mehr nur um den Kampf um das, was außerhalb der Schrift liegt, sondern um das, was in ihr selbst steht.“ Die Disputationsthese „Vom Worte Gottes“ gehören noch dem ersten Abschnitt an. Es folgen die zehn Thesen, die

„Von dem höchsten Priesteramt Jesu Christi“

handeln. In ihnen nimmt Heß zum Sakrament des Altars Stellung. Damit betritt er den Weg, auf dem sich die Reformation mit dem auseinandersetzt, was in der Schrift steht. Der Inhalt der Thesen „vom höchsten Priesteramt Jesu Christi“ läßt eine nahe Verwandtschaft zum Hebräerbrief erkennen. Immer wieder ist in ihnen wie im Hebräerbrief vom Priester und seinem versöhnenden Opfer die Rede. In These 1 wird Jesus Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedeks genannt. Er hat Gott das Opfer für unsere Sünden dargebracht. Er bleibt sitzend zur Rechten Gottes allein unvergänglich der vollkommene Priester. Im Hebräerbrief lesen wir: „Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks.“ (Kap. 5, 6) „Dieser, da er hat ein Opfer für die Sünden geopfert, das ewiglich gilt, sitzt er nun zur Rechten Gottes.“ (Kap. 10, 12) — These 4 stellt fest, daß Christus „mit seines Leibes Opfer eine ewige Erlösung erfunden hat.“ Im Hebräerbrief lesen wir: „Durch sein eigen Blut ist Christus einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden.“ (Kap. 9, 12) Nachdem Heß in den Thesen 1 bis 5 grundsätzlich vom Priesteramt und Opfer Christi geredet hat, enthalten die Thesen 6 bis 10 die für die Reformation wichtigen Schlußfolgerungen. Sie lauten:

These 6: „Als er aber ain mal für die sünd gestorben / und ain mal für die sünd gelitten hatt / der gerechte für die ungerechten / damit er uns ye zu Gott brächt / Also ist er allein ain aml geopffert und dazumalen ist das oppffer gantzlich vollbracht worden.“

These 7: „Derhalben ist er nymmer nach dem selbigen mal geopffert / mag auch nicht hynfürdt geopffert oder ain hostia werden / als erauch nu nymmer nicht in ewigkait sterben noch leyden mag.“

These 8: „Hierauff mag die Meß und dasselbig Ampt kayn oppfer seyn / denn also hett Christus zu oftmal von anfang der welt müssen leyden, sterben / und gemartert werden / Sonder die meß ist allain ein gedaechtnus des aynigen Opffers und Testaments, durch den Priester und oppfer vollbracht.“

These 9: „Diß Christi Wort selbst / und Pauli anzeygen / und Chryostimus auch mit zu stympf.“

These 10: „Aber in diser betrachtung und gedechtnus seynd nit von nöthen

die Cerimonien / oder der pracht in der klaydung / noch sonst an der eusserlicher gebrauch und yebung sonder allain ain wahrhaftiger glauben / dann inn dem glauben allain / werden wir taylhafftig gemacht / des vollbrachten Testaments und opffers.“

Die Thesen, in denen Heß gegen das Meßopfer Stellung nimmt und in dem Sakrament des Altars allein ein Gedächtnis des Opfers sieht, das Christus „zur Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt“ (These 5) dargebracht hat, wissen noch nichts vom dem späteren Abendmahlsstreit zwischen den Kirchen der Reformation. In ihnen geht es noch nicht im vollen Sinne um das, was „in der Schrift“ steht. Man denkt unwillkürlich an das Schreiben Luthers an Spalatin vom Jahr 1524, in dem er Heß und Zwingli, die Reformation in Breslau und in der Schweiz gleichwertig in einem Satz nennt. Noch redet Heß ähnlich wie Zwingli, für den das Abendmahl ein lebendiges „sich=jedesmal=ins=Gedächtnis=rufen“ des Opfers Jesu ist. An dieser Bewertung des Abendmahls hat Zwingli auch nach dem Abendmahlsgespräch mit Luther in Marburg (1529) festgehalten. Anders verhält es sich bei Johannes Heß. Die bald nach der Disputation von 1524 beginnenden Auseinandersetzungen mit dem ihm bis dahin befreundeten Kaspar von Schwenkfeld über das Abendmahl nötigen ihn, sich noch gründlicher mit dem Sinn und der Bedeutung des Sakraments zu beschäftigen. Dabei wendet er sich wiederum an Luther nach Wittenberg. Der oben genannte Brief Luthers an Johannes Heß vom 22. April 1526 ist in diesem Zusammenhang geschrieben worden. Schwenkfeld sah die Sakramente als überflüssig an, da für ihn die Geistestaufe als das allein Wesentliche galt. Deshalb erlebten die auf Schwenkfeld hörenden Gemeinden oft einen jahrelangen „Stillstand“ vom Abendmahl. Im Jahr 1526 veröffentlichte Heß gemeinsam mit seinem Amtskollegen Moibanus eine Erklärung, aus der deutlich hervorgeht, daß seine Erkenntnis über das Sakrament des Altars gegenüber dem Jahr 1524 weiter vorangeschritten ist. In dieser Erklärung werden die Schwenkfeldische Erklärung der Einsetzungsworte und seine Ausdeutung der Worte Christi in Johannes 6 vom Abendmahl abgewiesen. Abschließend heißt es: „Es ist besser, wir haften an dem einfachen Wort Christi als an eurer Auslegung, für die wir keinen anderen Grund sehen als den oft gerufenen Geist.“ Diese Worte lassen deutlich erkennen, daß Johannes Heß sich bei dem Ringen um das rechte Abendmahlsverständnis schließlich auf die Seite Luthers gestellt hat. In diese Richtung weisen bereits die letzten Worte der 10. These: „in dem Glauben allein werden wir teilhaftig (gemacht) des vollbrachten Testaments und Opfers.“

Die letzte Thesengruppe der Disputation von 1524 handelt

„Von der Ee (Ehe)“,

einem zu diesem Zeitpunkt höchst aktuellen Thema. Die vier Thesen „Von der Ehe“ haben folgenden Inhalt:

These 1: „Die Ee so von Gott im anfang der schöpfung aller dingen auß-
gesetzt / in der so die vätter / die Patriarchen und die Propheten gelebt /
Gott gefallen haben / die Christus auch in seynem Evangelio und trost-
lichen bottschaft gelobet / mit seyner gegenwart vereeret / die Aposteln
und märtrer an sich genommen / und die gantze Göttliche geschriff lobt /
zulest ainem yeden zymliche frey und gemayn macht / solle noch zymlich
frey und gemain seyn / und davon kayn geschlecht der menschen abge-
halten / Sonder noch meer darzu gehalten und geweyset werden sollen.“

These 2: „Wölliche hie wider thun / oder die Ee verbieten / die verschmehen
Gott den vatter / der der recht vatter ist / uber alles das vatter hayst in
hymel und erd / und gefolgen nicht seynem wort / derhalben mögen sy
nit seyn seyne kinder / auch nymmer mer taylhafftig werden des hym-
lichen erbuals.“

These 3: „Wölche hiewider leeren fürgeben und lernen / ain leer so sy
gelernet / indem das sy angehangen haben den irrigen gaysten / und leren
der teuffel / durch die so in gleyßnerey / lügen regen / und je gewissen
mit brandtmal verzeyhet haben.“

These 4: „Und wiewohl unns zu der Ee / damit sy ain yeder an neme / auch
diß zu thun menigklichen zugelassen werde vilfeltige anzeygung raytzen /
dennoch ist das nicht dz klainest / das die Ee des grossen gehaimnus /
wölchs ist zwischen Christo und der kirchen / uns ain anzeygend vorbild /
und ewig vermanung gibt und stellet.“

Die letzten Thesen sind offenbar verstümmelt und verraten, daß es sich
bei der Wiedergabe der Disputationsthese um eine Nachschrift handelt,
bei der der Schreiber die Verhandlung zuletzt nicht mehr wörtlich fest-
zuhalten vermochte.

Heß ist sich mit den Reformatoren darin einig, daß der Mensch Gott als
seinen Schöpfer durch die Ehe ehren soll. Nachdem Luther am 13. Juni 1525
geheiratet hatte, trat auch Johannes Heß am 8. September 1525 in den Ehe-
stand. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete sich Heß noch einmal
im Jahr 1533, ohne daß in der Gemeinde darüber irgendeine Erregung
entstanden wäre.

In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, daß die Böhmi-
schen Brüder im Jahr 1540 mit dem Breslauer Reformator Johannes Heß
Verbindung aufnahmen, und daß bei den Gesprächen, die der mährische
Brüderbischof Martin Michalec im April 1540 mit Heß in Breslau hatte,
auch die Frage der Ehelosigkeit der Priester zur Sprache kam. Es wird
berichtet, daß Heß auf dieses Thema nicht näher einging. Er erkannte zwar
die Meinung des Apostels Paulus von dem Wert der Ehelosigkeit an, soll
aber gemeint haben, daß es besser wäre, wenn alle die gegenwärtig
lasterhaft lebenden Priester Ehefrauen hätten. Michalec legte darauf-
hin den Standpunkt der Brüder dar und betonte, daß sie keineswegs

ihn oder andere verheiratete Gestliche um dessentwillen gering achteten, aber die gefährdete Lage der Brüder unter einem streng katholischen König und umgeben von feindseligen Katholiken und Utraquisten nötige ihre Geistlichen zur Ehelosigkeit, damit sie in Verfolgungszeiten dem Volke ungehindert dienen könnten.⁵⁾ Ende des 16 Jahrhunderts erweicht bei den böhmischen Brüdern die apostolische Lehrzucht. Seit 1950 gab es auch bei ihnen nur noch verheiratete Brüderprediger.

Aus dem Bericht über das Gespräch zwischen dem Brüderbischof Michalec und dem Breslauer Reformator Heß entnehmen wir, daß Heß an der in seinen Thesen von 1524 vorgetragenen Lehre über Ehe und Cölibat auch weiterhin festgehalten hat.

Durch die Disputation von 1524, die für Johannes Heß siegreich endete, waren alle Widerstände gebrochen, und die Einführung der Reformation konnte Schritt um Schritt vollendet werden. Bei der Durchführung der einzelnen Reformen waltete eine ausgesprochene Besonnenheit und konservative Bedächtigkeit, wie das auch dem Charakter des Breslauer Reformators selbst entsprach. Um die Reformation nicht durch das Schwärmerium zu gefährden, verbot der Rat der Stadt im Jahre 1526 Disputationen von Unberufenen. Aus dieser Tatsache schließen wir, daß die Disputation von 1524 mit ihrem Öffentlichkeitscharakter wohl die letzte ihrer Art in Breslau gewesen ist.

Für die weitere Tätigkeit von Johannes Heß bis zu seinem Tode am Erscheinungsfest 1547 und darüberhinaus gelten die Worte von Johannes Brenz, mit denen er das Vorwort zu seinem Galaterkommentar abschließt: „Hoc, amicissime mi Hesse, ut non dubito, tu mecum, hoc universa Ecclesia nobiscum vera fide precatur. Confidamus igitur et pergamus nostrum officium facere. Spero sine ulla dubitatione futurum, ut non solum in hac terra verumentiam in coelo, in coetu omnium piorum et cum carissimo nostro praeceptore Luthero praedicaturi simus de laude immensae misericordiae, quam nobis deus pater per dilectum filium suum, una cum spiritu sancto suo exhibuit. Bene ac feliciter vale.“ In deutscher Übersetzung: „Dies (Evangelium), mein teuerster Heß, predigst du, wie ich nicht zweifle, mit mir, dies predigt die gesamte Kirche mit uns im rechten Glauben. Wir wollen uns also fest darauf verlassen und fortfahren, unsere Pflicht zu tun. Ich hoffe ohne jeden Zweifel, daß es geschehen wird, daß wir nicht nur auf dieser Erde, sondern auch im Himmel in der Gemeinschaft mit allen Frommen und mit unserem teuersten Lehrer Luther Prediger sein werden des Lobes von der unermeßlichen Barmherzigkeit, die uns Gott der Vater durch Seinen geliebten Sohn in Gemeinschaft mit Seinem Heiligen Geist erwiesen hat. — Lebe wohl!“

Dr. Werner Laug

⁵⁾ J. Th. Müller, *Gesch. d. Böhm. Brüder*, 1922 f., Bd. 2, S. 114 f.